

ANTRAG

Gremium: XIII. Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.07.2026

Tagesordnungspunkt: 16.3. Weitere Anträge

A2NEU: Aufklärung statt Angstmache – Suchtaufklärung neu denken

Antragstext

Ausgangslage

Alkohol, E-Zigaretten und Cannabis gehören für viele Jugendliche längst zum Alltag – und der Erstkontakt findet häufig schon in der Unterstufe statt. Gleichzeitig ist Suchtaufklärung an österreichischen Schulen bislang lückenhaft und zufällig: Sie taucht meist nur beiläufig in Einzelfächern wie Biologie auf, wo oft ausschließlich die biologische Wirkung von Substanzen behandelt wird – nicht aber der soziale Kontext, in dem Konsum tatsächlich entsteht. Wo überhaupt aufgeklärt wird, dominiert vielerorts noch ein überholter Abschreckungsansatz, der nachweislich wenig bis nichts bewirkt.

Als liberale Schüler:innenorganisation geht es uns nicht um Verbote oder erhobene Zeigefinger, sondern um mündige, selbstbestimmte junge Menschen, die auf Basis ehrlicher Informationen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Suchtaufklärung ist damit kein Sonderthema, sondern ein Kernstück einer Schule der Mündigkeit.

1. Suchtaufklärung als durchgängiges, fächerübergreifendes Prinzip

Der Lehrplan macht derzeit kaum verbindliche Vorgaben zur Suchtprävention; sie wird meist nur nebenbei in einem einzelnen Fach gestreift. Dabei ist die Grundlage längst gelegt: Schule ist über das gesetzlich verankerte Unterrichtsprinzip „Gesundheitserziehung“ zur Prävention verpflichtet, und schon der allgemeine Teil des Lehrplans nennt Suchtprävention im Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ ausdrücklich. Wirksame Prävention darf jedoch nicht

punktuell bleiben: Sie muss als kontinuierlicher, curricularer Prozess angelegt sein, der von möglichst vielen Lehrkräften über mehrere Schuljahre getragen wird und nicht an einem einzigen Projekttag endet.

- Wir fordern, Suchtaufklärung als verbindliches, fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip ab der Unterstufe (ab der 7. Schulstufe) im Lehrplan zu verankern und nicht auf ein einzelnes Fach zu beschränken.
- Wir fordern klare, altersgerechte Kompetenzziele je Schulstufe anstelle einer beiläufigen Einzelerwähnung in einem Fach.
- Wir fordern, Suchtaufklärung als kontinuierlichen Prozess über mehrere Schuljahre auszugestalten statt als einmaligen Projekttag.

2. Von Abschreckung zu Mündigkeit – evidenzbasiert und angstfrei aufklären

Die Suchtprävention hat einen Paradigmenwechsel vollzogen: Reine Information in Verbindung mit Abschreckung gilt heute als weitgehend wirkungslos. An ihre Stelle tritt die Förderung von Lebenskompetenzen – also von Entscheidungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, kritischem Denken und dem Umgang mit Gruppendruck. Genau das entspricht unserem Bild mündiger Schüler:innen: Wer informierte Eigenverantwortung übernehmen soll, braucht ehrliche Informationen statt Panikmache. Aufklärung muss Wirkungen und Risiken realistisch benennen, ohne zu dramatisieren oder zu bagatellisieren – nur so bleibt sie glaubwürdig.

- Wir fordern eine evidenzbasierte, angst- und vorwurfsfreie Aufklärung an Stelle von Abschreckung und Moralisierung.
- Wir fordern einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Lebenskompetenzen – insbesondere Entscheidungsfähigkeit, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, kritisches Denken und den Umgang mit Gruppendruck.
- Wir fordern eine ehrliche, altersgerechte Information über Wirkungen, Risiken und Rechtslage legaler wie illegaler Substanzen ohne verzerrende Darstellungen.

3. Legale Substanzen und neue Konsumformen ernst nehmen

Der Einstieg erfolgt fast immer über legale und leicht zugängliche Substanzen. Bei den 15-Jährigen konsumiert bereits ein erheblicher Teil regelmäßig Alkohol, das Einstiegsalter beim Rauchen liegt bei etwa 13 Jahren – dazu kommen heute stark verbreitete Produkte wie E-Zigaretten („Vapes“) und „Snus“ sowie ein deutlicher Anstieg beim Cannabiskonsum. Der Zugang ist oft niederschwellig (über ältere Freund:innen und Geschwister oder schwach kontrollierte Verkaufsstellen), und der Konsum wird stark durch Gruppendruck und gezielte Werbung befeuert. Wirksame Aufklärung muss deshalb genau dort ansetzen, wo Konsum real stattfindet: beim Alltags- und Dauerkonsum legaler Substanzen – und nicht nur bei sogenannten „harten Drogen“.

- Wir fordern einen Aufklärungsschwerpunkt auf legale und leicht zugängliche Substanzen (Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten/Vapes, Snus) sowie auf Alltags- und Dauerkonsum.
- Wir fordern die Vermittlung von Werbe- und Medienkompetenz, damit Schüler:innen die Marketingstrategien erkennen und einordnen können.
- Wir fordern die gezielte Thematisierung von Gruppendruck und sozialen Einstiegswegen als Kernursachen des Erstkonsums.

4. Lehrkräfte qualifizieren und externe Fachstellen einbinden

Aufklärung ist nur so gut wie die Menschen, die sie leisten. Studien zeigen jedoch, dass sich nur ein verschwindend geringer Anteil der Lehrkräfte gut auf Suchtprävention vorbereitet fühlt und der Wissensstand insbesondere zu illegalen Substanzen mangelhaft ist. Empfohlen werden daher gezielte Fortbildung, feste Ansprechpersonen an den Schulen und vor allem die Kooperation mit externen Fachstellen – Suchtpräventionsstellen, Schulärzt:innen und Psycholog:innen –, die geschultes Personal, erprobte Materialien und Workshops bereitstellen. Workshops mit Fachleuten und mit Menschen mit eigener Suchterfahrung wirken dabei besonders glaubwürdig.

- Wir fordern eine verpflichtende Fort- und Weiterbildung zu Suchtprävention für alle Lehrkräfte – nicht nur für Biologie- und Chemielehrkräfte.
- Wir fordern ein ausgebauten Angebot externer Workshops in Kooperation mit anerkannten Suchtpräventionsstellen und Fachleuten. Zusätzlich sollte auch der Austausch mit ehemaligen Suchtkranken in diesem Rahmen gefördert werden.

- Wir fordern an jeder Schule mindestens eine geschulte, klar benannte Ansprechperson für Sucht- und Drogenfragen.

5. Hilfe statt Strafe – niederschwellig, vertraulich, selbstbestimmt

Sucht hat Krankheitscharakter; betroffene Schüler:innen sind keine Täter:innen, sondern brauchen Unterstützung. Gelingende Prävention setzt eine angst- und vorwurfsfreie Atmosphäre voraus, in der sich Betroffene überhaupt öffnen können. Für uns ist klar: Wer konsumiert oder in eine Abhängigkeit rutscht, braucht vertrauliche Beratung und Hilfe statt Kriminalisierung und Bestrafung. Zugleich braucht es transparente, nachvollziehbare Regeln zum Substanzkonsum am Schulgelände, die für alle gleichermaßen gelten.

- Wir fordern niederschwellige, vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote an Schulen sowie einen Ausbau der Schulpsychologie und der schulärztlichen Versorgung.
- Wir fordern einen Hilfs- statt Strafansatz für konsumierende und betroffene Schüler:innen ohne automatische Kriminalisierung.
- Wir fordern transparente, einheitliche und nachvollziehbare Regeln zum Substanzkonsum am Schulgelände.

6. Eltern und Schulgemeinschaft einbinden

Suchtprävention wirkt am besten, wenn sie früh einsetzt, langfristig angelegt ist und interdisziplinär getragen wird – von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Fachleuten gemeinsam. Ein positives Schulklima ist dabei selbst ein wirksamer Schutzfaktor, und die Vorbildfunktion der Erwachsenen spielt eine entscheidende Rolle. Aufklärung endet deshalb nicht am Klassenzimmer, sondern bezieht die gesamte Schulgemeinschaft ein.

- Wir fordern regelmäßige Informations- und Elternabende zu Sucht und Suchtprävention.
- Wir fordern die Förderung eines positiven Schulklimas als strukturellen Schutzfaktor gegen Suchtverhalten.

Fazit

117 Suchtaufklärung darf weder verschwiegen noch mit Angst und Moral betrieben
118 werden. Dieser Antrag bildet das programmatische Fundament für eine ehrliche,
119 evidenzbasierte und mündigkeitsorientierte Suchtaufklärung an unseren Schulen –
120 von der durchgängigen Verankerung im Lehrplan über qualifizierte Lehrkräfte bis
121 hin zu niederschwelliger Hilfe. So werden Schüler:innen befähigt, informierte
122 und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Das ist gelebte Mündigkeit – und
123 damit liberale Bildungspolitik im besten Sinne.

124 Als wissenschaftliche Grundlage fungierte diese Masterarbeit von Eva Klein:

125 <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/240000/full.pdf>